

HAUSORDNUNG

der beruflichen Schulen in Wiesau an der Staatlichen Berufsschule Wiesau

Liebe Schülerinnen und Schüler,

jede Form menschlichen Zusammenlebens verlangt eine gewisse Ordnung. Dies gilt besonders für das Schulleben. Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- 1 Diese Hausordnung gilt für den ganzen Schulbereich. Der Schulbereich umfasst alle Gebäude der Schule, den Pausenbereich, die Dreifachturnhalle, den rückwärtigen Versorgungshof und den Parkplatz.
- 2 Der Unterricht beginnt pünktlich. Sie müssen sich deshalb spätestens **f ü n f** Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem Klassenzimmer einfinden.
- 3 Bitte verhalten Sie sich im Schulbereich ruhig und vernünftig. Das Werfen von Schneebällen, das Stoßen und Schieben von Mitschülern in den Gängen und auf den Treppen, das Herumrennen in den Gängen sind Handlungen, die u. U. Personenschäden herbeiführen. Unterlassen Sie dies; die Schülerunfallversicherung kann Sie bei groben Verstößen regresspflichtig machen.

Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden streng verboten. Da im Freien geraucht werden darf, wird erwartet, dass Kippen und Abfälle ordentlich entsorgt werden. Anweisungen diesbezüglich durch Lehrkräfte und Hausmeister müssen unbedingt befolgt werden. Die gekennzeichneten Bereiche vor den Haupteingängen sind freizuhalten. Das Rauchen ist hier untersagt.

- 4 Grundsätzlich ist es untersagt, während der Unterrichtszeit, bei Stundenwechsel, während der Pausen und während der Zwischenstunden ohne Erlaubnis des Klassenlehrers den Schulbereich zu verlassen.
- 5 Als Pausen- und Aufenthaltsräume für unsere Schülerinnen und Schüler stehen zur Verfügung:
 - die Pausenhalle (Aula) mit Imbissbereich
 - der Außenbereich vor der Pausenhalle
- 6 Die Schulleitung legt in Absprache mit dem Personalrat und der Schülermitverwaltung folgendes fest:
 - 6.1 Den Schülerinnen und Schülern ist es freigestellt, sich während der Pausen in den vorgesehenen Pausenbereichen außen und innen aufzuhalten. Die Schulleitung geht davon aus, dass bei zumutbaren Witterungsverhältnissen der Außenbereich von den Schülerinnen und Schülern aufgesucht wird.

6.2 Innenbereich

6.2.1 Pausenhalle (Aula)

Sie dient neben der Abwicklung der Vormittagspause auch als Aufenthaltsraum für die Mittagspause und die unterrichtsfreie Zeit.

6.2.2 Die benachbarte kleine Aula steht zusätzlich zur Verfügung. Aufgrund ihrer Ausstattung dient sie den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsraum für das Anfertigen von Unterrichtsvorbereitungen usw. Um dies zu ermöglichen, sind deshalb laute Gespräche und andere Störungen zu unterlassen.

Bei Bedarf wird die kleine Aula zusätzlich als Prüfungsraum zur Verfügung stehen.

6.2.3 Außerdem steht den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der von der Familie Männl bewirtschaftete Imbissbereich im Zwischengeschoss der Pausenhalle zur Verfügung. Die Ausstattung dieses Bereiches sowie ein reichhaltiges Angebot an Speisen und alkoholfreien Getränken sollen dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Zukunft Wartezeiten in der Schule in angenehmer Atmosphäre überbrücken können. Familie Männl betreut diesen Bereich und ist hier für Disziplin und Ordnung verantwortlich.

Grundsätzlich ist im gesamten Innenbereich (auch Imbissbereich) der Schulanlage das Rauchen untersagt.

Im Verbindungsgang von Pausenhalle und Klassentrakt sind zentral alle Getränkeautomaten installiert. Die Getränke dürfen nur in der Pausenhalle getrunken werden. Bitte achten Sie auf Sauberkeit!

Flaschen und Trinkbecher dürfen nicht in die anderen Schulbereiche oder Klassenzimmer mitgenommen werden. Das Leergut ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu bringen.

Bitte räumen Sie beim Verlassen Ihres Sitzplatzes die Tische ab! Papier, Leergut, Speisereste etc. müssen in die Abfalleimer gebracht werden.

7 Pausenaußenbereich

Der Außenbereich erstreckt sich längs der Turnhalle und schließt den Bereich vor dem Klassentrakt ein. Er wird begrenzt von der Straße und dem Zugang zur Verwaltung.

Der rückwärtige Hof ist für Schüler gesperrt. Er dient der Versorgung der Schule und als Zufahrt für Feuerwehr- und Krankenfahrzeuge.

8 Als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler ist vor dem Unterricht die Pausenhalle vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern ist es somit nicht gestattet, früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn das übrige Schulhaus zu betreten.


Das Schulhaus ist ab 07.00 Uhr geöffnet und kann bis 07.30 Uhr nur durch den Eingang bei den Pausenhallen betreten werden.

9 Die Dreifachturnhalle darf nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit besonderem Auftrag betreten werden. Der Zugang muss immer von den Lehrkräften abgeschlossen werden.

- 10 Den Anordnungen von Lehrkräften, vor allem der Pausenaufsicht, und dem übrigen Hauspersonal z. B. wegen Ordnung und Sauberkeit, ist von allen Schülern Folge zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, nach Aufforderung durch Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Hausmeister etc. Namen, Klasse und Klassenleiter anzugeben.
- 11 Achten Sie bitte auf ein sauberes Schulhaus und gehen Sie mit der Einrichtung schonend um. Der Landkreis Tirschenreuth wendet jährlich erhebliche Mittel aus Steuergeldern für die Schule auf und wird bei fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung von Ihnen Schadenersatz fordern.
- 12 Die Hausverwaltung obliegt Herrn Gold. Herr Gold ist Vertreter des Hausherrn, seinen Anordnungen ist genauso wie denen von Lehrkräften Folge zu leisten.
- 13 Bei Feueralarm ertönt ein Dauerton. Das Schulhaus muss sofort auf den im Alarmplan vorgesehenen Wegen zu den Sammlungsräumen im Freien verlassen werden. Verhalten Sie sich bitte dabei ruhig! Der Alarmplan hängt in jedem Unterrichtsraum aus und wird im Rahmen des Unterrichts besprochen.
- 14 Vor Unterrichtsbeginn, in der Mittagspause und zum Unterrichtsende herrscht auf der Pestalozzistraße und dem Parkplatz reger Verkehr. Bitte fahren Sie rücksichtsvoll!
- 15 Der Schulbereich der EDV-Schulen darf nur von berechtigten Personen betreten werden.
- 16 Im Erdgeschoss steht Ihnen eine reichhaltige Schülerbibliothek kostenlos zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot!
- 17 Aus gegebenem Anlass ist zu der Frage des Mitbringens von Mobilfunktelefonen in der Schule Folgendes auszuführen:
 - a) Bei Prüfungen, auf die die Regelungen in den Schulordnungen über den Unterschleif anzuwenden sind, stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.
 - b) Bezüglich des sonstigen Unterrichts ist zwischen aus- und eingeschalteten Geräten zu differenzieren.

Auf das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons kann die Schule keinen Einfluss nehmen, wohingegen ein eingeschalteter Apparat ein störender Gegenstand ist, auch wenn er stumm geschaltet ist. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon einbehalten werden.

DAS DIREKTORAT:


Heinz Härtl, OStD
Schulleiter